

Datenschutzverpflichtungserklärung der Beschäftigten

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Hiermit bestätige ich, darüber belehrt worden zu sein, dass es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt ist, entgegen den datenschutzrechtlichen Regelungen (Bundesdatenschutzgesetz - BDSG; sowie Datenschutzgrundverordnung - DS-GVO) personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis, Sozialgeheimnis, Vertraulichkeit).

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Zudem müssen personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit dieser Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet (keine unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung, kein unbeabsichtigter Verlust, keine unbeabsichtigte Zerstörung oder Schädigung).

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich je nach Art meiner Tätigkeit weitere spezielle Geheimnisse zu wahren habe, insbesondere im Umgang mit Beschäftigtendaten (Personalabteilung, Vorgesetzte etc.), das private Geheimnis (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 5 DS-GVO, § 203 Strafgesetzbuch - StGB) und arbeitsvertragliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sofern meine Tätigkeit im IT-Bereich (z.B. IT-Administrator) liegt, bin ich zusätzlich aufgrund von Vertraulichkeit der Kommunikation – Fernmeldegeheimnis § 3 TTDSG (TT=Telekommunikation-Telemidien) zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirke.

Hiermit verpflichte ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit für die Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH das Datengeheimnis sowie die Vertraulichkeit zu wahren. Mir ist bekannt, dass diese Verpflichtung auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbesteht.

Verstöße gegen die oben genannten Verpflichtungen können mit Bußgeld oder Geld- sowie Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung der oben genannten Verpflichtung kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen.

Das **Merkblatt zur Datenschutzverpflichtungserklärung der Beschäftigten (QF_4.15-04)** habe ich unter www.serviceportal-rswowh.de / Personalservice als Anhang zu dieser Erklärung zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift:

Das Original wird nach Rücklauf in der Personalakte aufbewahrt.

Diese Datenschutzverpflichtungserklärung steht Ihnen jederzeit zur erneuten Einsichtnahme unter www.serviceportal-rswowh.de / Personalservice (**QF 4.15-03**) zur Verfügung.